

## TAGUNG - Politische Mitbestimmung der MigrantInnen in einem Rechtsstaat - Die Rolle der MigrantInnen-Selbstorganisationen

### IMPULSREFERAT:

#### **„Die Entwicklung von Ausländerbeiräten – Ist dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der MigrantInnen oder stellt es nur einen Ersatz für das Wahlrecht dar? – Am Beispiel Deutschlands“**

*Carlos Wittmer, M.A. (AGARP – Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz, Deutschland)*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl,  
sehr geehrter Herr Integrationsstadtrat Hohensinner,  
sehr geehrter Vorsitzender des Migrant\_innenbeirats Herr Buljubašić,  
sehr geehrter Geschäftsführer des Migrant\_innenbeirats Herr Eyawo,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zu Beginn für die enorme Gastfreundschaft der Stadt Graz und die herzliche Kommunikation mit dem Migrant\_innenbeirat (ich nenne hier stellvertretend Frau Kober) danken. Es erfüllt mich mit Freude, dass dieses Entgegenkommen ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber der AGARP ist – als deren Stellvertreter ich heute zu Ihnen spreche. Es ist somit auch ein Zeichen der Anerkennung gegenüber den Themen „Migration und Integration“, die heute sicherlich öfter erörtert und diskutiert werden.

Ein kurzer Einschub zum Verständnis des Vortrags: Ich finde es lobenswert, dass der Migrant\_innenbeirat der Stadt Graz durch das große I gegendert ist. (Wir bei der AGARP nutzen stets den Gender Gap.) Daher werde ich heute die weibliche Form immer mitsprechen.

„Die Entwicklung von Ausländerbeiräten – Ist dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der Migrant\_innen oder stellt es nur einen Ersatz für das Wahlrecht dar? – Am Beispiel Deutschlands“. So lautet das mir vorgegebene Thema. Um Ihnen das „Beispiel Deutschlands“ besser zu verdeutlichen, wollte ich erfahren, wie es hier in Graz (bzw. auch in Österreich) aussieht.

Google hilft in solchen Momenten.

Ich fand Artikel aus der Zeitung *Die Presse*. Ich hoffe, der Redakteur Höfler sieht es mir nach, dass ich einzelne Zitate aus einem seiner Artikel wiedergebe. Von „entsprechend geringer

Wahlbeteiligung“ ist die Rede, einer „Überrepräsentation einzelner gut organisierter Gruppen“, einer nicht funktionierenden „Kommunikation zwischen Beirat und Politik“ und auch das Wort „Alibifunktion“ ist zu lesen.

Der Artikel heißt „Grazer Modell: "Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger"“ und stammt aus dem Jahr 2010. Ich fragte mich, sind diese Zitate heute noch aktuell – und vor allem: Sind mir diese Aspekte auch aus Deutschland bekannt? Meine Damen und Herren, Sie sind mir bestens bekannt!

Ich sehe es daher als meine Aufgabe, Ihnen

1. die Ursache dieser Meinungsbilder und
2. Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen – und damit verbunden die Rolle, das Selbstverständnis und die Potentiale eines Beirats.

Vielleicht gelingt es mir über diese Brücke, Ihnen die Frage zu beantworten, die der Titel meines Vortrags beinhaltet.

Der Vortrag erhebt keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Haltbarkeit, sondern nähert sich essayistisch dem Wesen, dem Kern eines Beirats. Gegliedert ist er in vier Teile:

- a) Die Entwicklung der Ausländerbeiräte;**
- b) möchte ich den Begriff „Gremium“ näher beleuchten, um dann**
- c) auf politische Partizipation einzugehen und**
- d) Mit dem Aspekt Ersatz für Kommunales Wahlrecht**

enden.

Beginnen wir mit der **Entwicklung von Ausländerbeiräten**, gefolgt von einem kurzen Profil der AGARP. Die ersten Ausländer\_innen in Deutschland waren Gastarbeiter\_innen der 60er Jahre. Migration und Integration waren keine Querschnittsthemen, sondern zeigten sich hauptsächlich in der Arbeitsmarktpolitik. Ende der 70er Jahre begannen erste migrantische Interessengruppen Bedürfnisse der politischen Partizipation zu äußern. Die Stimme der Interessengruppen wurde von der damaligen Politik mit Verwunderung, Neugier oder auch Skepsis wahrgenommen. Auf kommunaler Ebene musste man indes versuchen, die Bedürfnisse aufzugreifen, auf Landes- und Bundesebene wurden sie teilweise in den 80ern noch ignoriert. Migration und Integration wurden allerdings mit der Zeit dringliche Fragen des täglichen sozialen Miteinanders. Es waren Fragen, mit denen man sich strategisch und nachhaltig befassen musste. Mittlerweile waren verstreut einzelne Beiräte auf freiwilliger Basis entstanden. In den 90ern erweiterten sich die migrantischen Gruppen; Aussiedler\_innen und politische Flüchtlinge zogen in die Gemeinden dazu. Das Leben in den Kommunen wandelte sich gesellschaftspolitisch mehr und mehr und brachte die Erkenntnis: Warum über die Ausländer\_innen sprechen, wenn man auch mit ihnen reden kann?

Die noch immer existierenden Interessengruppen wurden als Interessenvertretung gesetzlich schließlich unterschiedlich verankert. Beiräte konnten somit entweder freiwillig eingerichtet, gesetzlich berufen oder auch gewählt werden. Deutschlandweit existieren ungefähr 400 Gremien.

Blicken wir auf Rheinland-Pfalz. 1994 wurde erstmalig für fünf Jahre gewählt. 20 Jahre später fanden die fünften Beiratswahlen landesweit statt. In allen Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 und in allen Landkreisen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohner\_innen, müssen Wahlen durchgeführt werden. Mittlerweile sind alle ausländischen Einwohner\_innen, Eingebürgerten, Mehrstaater\_innen, Spätaussiedler\_innen und Flüchtlinge wahlberechtigt, sowie deren Kinder ab 16 Jahren. Wählbar sind alle ausländischen Einwohner\_innen, Eingebürgerten, Mehrstaater\_innen, Spätaussiedler\_innen, Flüchtlinge, deren Kinder ab 16 Jahren sowie Deutsche ohne Migrationsgeschichte.

Seit dem 23. November 2014 haben wir 50 Beiräte für Migration und Integration. Eine Bezeichnung, die im Namen einer großen Reform 2008 gewählt wurde, da deutlich wurde: Nicht die Ausländer\_innen beraten die Kommune in Ausländerfragen, sondern Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte befassen sich kommunalpolitisch mit gesellschaftlichen Fragen und Aspekten der Gestaltung des Zusammenlebens.

Wie auch u.a. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hessen schließen sich die Migrationsbeiräte unter einem Dachverband zusammen. Dieser wird bei uns repräsentiert durch einen neunköpfigen ehrenamtlichen Vorstand und einer hauptamtlichen Geschäftsstelle. In Rheinland-Pfalz wird seit 1996 die AGARP von der Landesregierung institutionell gefördert, d.h., dass eine Geschäftsführung, eine Referentenstelle als stellvertretende Geschäftsführung und eine Buchhaltungskraft hauptamtlich in eigenen Büroräumlichkeiten arbeiten können, um die politische Ausrichtung der AGARP operativ umzusetzen und um den Vorstand zu unterstützen. Seit 2002 beantragt die AGARP Projekte, so dass in der Geschäftsstelle weitere Mitarbeiter\_innen migrationspolitische Projekte leiten. Diese Projekte dienen in erster Linie der Qualifizierung und Professionalisierung der rheinland-pfälzischen Beiräte. So viel zur AGARP.

Kommen wir zur Frage des Titels zurück: Ist dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der Migrant\_innen? Ich möchte wie angekündigt auf zwei Begriffe näher eingehen:

1. Gremium,
2. Politische Partizipation.

Wenn wir von einem Ausländerbeirat, Migrationsrat, Migrant\_innenbeirat oder Beirat für Migration und Integration sprechen, müssen wir folgende Aspekte bedenken: **Aufgabe, Rolle, und Selbstverständnis dieses Gremiums.**

In Rheinland-Pfalz empfehlen die Kommunalen Spitzenverbände (hier wäre das der Österreichische Städtebund) eine Satzung, in der es im § 1 (2), (3) und (4) heißt:

„Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Gemeinde wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.“

„Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen der Gemeinde vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.“

„Der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Daraus lassen sich drei Rollen ableiten:

1. Der Beirat ist ein **beratendes Gremium** mit Brückenfunktion zwischen Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und der Einwohner\_innen mit Migrationsgeschichte.
2. Der Beirat ist ein **Gremium der Interessenvertretungen**, denn er vertritt die Interessen der Einwohner\_innen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen.
3. Um Stellungnahmen abgeben zu können, braucht es Experten. Daher ist ein Beirat auch ein **Expertengremium**.

Vielleicht lässt sich noch eine vierte Rolle ableiten, die ich jedoch als Funktion werte. Ein Beirat ist ein **handelndes Gremium**, denn seine Aufgaben sind „die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens [...] sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.“

Weitergedacht führt uns das zum Selbstverständnis und zum Verständnis eines Beirats. Den Beiratsmitgliedern muss vor ihrer Kandidatur (spätestens aber mit ihrer Wahl) die Souveränität des Beirats bewusst werden. Damit meine ich, dass sie den Beirat als ein Gremium wahrnehmen, in dem sie die Bedarfe der migrantischen Bevölkerung operativ umsetzen können.

Ein paar Beispiele:

Einige Beiräte initiieren Projekte. Das reicht von Patenprojekten mit Flüchtlingen über Gründung von Runden Tischen bis hin zur Übernahme von AGARP-Projekten, in denen interessierte Beiräte in Projekten als Modellbeirat fungieren. (So läuft derzeit ein Projekt bei uns, in dem der Beirat als Schlüsselträger bei der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund dient.)

Andere Beiräte fokussieren sich auf Antragsarbeit. Das können Anträge an die Stadt sein, z.B. zur Realisierung von muslimischen Bestattungen vor Ort, aber auch Anträge an die Landesregierung zur Verbesserung der Beiratswahlen.

Um nochmal auf die Souveränität des Beirats zurückzukommen, den Beiratsmitgliedern muss bewusst sein, dass sie politische Arbeit verrichten und dass damit eine hohe Verantwortung und fünf maßgebliche Pflichten verbunden sind.

1. Pflicht zur Stellungnahme
2. Pflicht zur Berichterstattung jeweils zur Mitte und zum Ende der Amtszeit
3. Treuepflicht
4. Schweigepflicht
5. Anwesenheitspflicht

Erinnern Sie sich an die Zitate zu Beginn? „Kommunikation zwischen Beirat und Politik“ und „Alibifunktion“. So manche\_r aus der Politik oder Verwaltung in Deutschland denkt: „Ja, wenn die Beiratsmitglieder diese fünf Pflichten gewissenhaft wahrnehmen würden, dann gäbe es auch keine gestörte Kommunikation zwischen Beirat und Politik.“ Manche Beiratsmitglieder denken: „Ich habe nichts dagegen, diese Pflichten wahrzunehmen – aber wozu dieser Aufwand, wenn wir doch ohnehin nur eine Alibifunktion haben?“

Zu Beginn habe ich gesagt, dass ich es als meine Aufgabe sehe, Ihnen die Ursache dieser Meinungsbilder aufzuzeigen. Es ist die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Wer war zuerst da? Überspitzt gefragt, die desinteressierte Politik, die eines Morgens aufgewacht ist und sich gesagt hat: „Ich glaube, heute mache ich mal Integration“ oder war es das unmotivierte Beiratsmitglied, das sich denkt: „Klar lasse ich mich wählen, aber ich weiß gar nicht wofür und warum.“

Wenn beide Seiten in diesem Denken verhaftet, wird das Thema „Beiräte“ defizitär bleiben. Die Kommune sucht nach einer Alternative, installiert eine\_n Integrationsbeauftragte\_n, setzt ein Häkchen hinter das Wort „Integration“ und die Potenziale eines Beirats werden erstickt.

Die Lösung liegt nicht nur im Selbstverständnis eines Beirats (darauf komme ich gleich nochmal zurück), sondern auch im Verständnis eines Beirats. Die Politik muss eine klare Vorstellung davon haben: „**Was** für einen Beirat mit **welchen** Funktionen für **welche** Aufgaben wollen wir haben, mit **welchen** Möglichkeiten können wir ihn unterstützen und **wie** können wir dafür sorgen, dass sich qualifizierte Kandidat\_innen aufstellen?“

Damit ist nicht gemeint, dass die Politik sich in die Kandidatenfindung einmischt. Vielmehr geht es darum, in der Wahlwerbung und –bekanntgabe sprachsensibel und nutzenorientiert die Wichtigkeit der Beiratsarbeit hervorzuheben. Was hat ein Beiratsmitglied davon, Beiratsmitglied zu sein? Wenn die Wahlkampagne auf diesen Mehrwert hinweist, eröffnen sich neue Kreise interessierter Kandidat\_innen.

Die Sicht so mancher Kommune in Rheinland-Pfalz möchte ich Ihnen mit drei Beispielen näher bringen.

Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Beirats A rief letztes Jahr am Tag nach den Beiratswahlen an, und klagte über die Wahlbeteiligung von 4%. „Herr Wittmer, ich verstehe das nicht! Ich hatte 1.000 Wahlflyer entworfen, drucken lassen und im Foyer der Stadtverwaltung ausgelegt. Ich habe jeden Tag kontrolliert, aber es sind kaum welche mitgenommen worden.“

Der Mitarbeiterin vom Wahlamt der Kommune B berichtete ich, dass einige Wahlberechtigte ihre Post vom Wahlamt wegwerfen, aus Missverständnis und Angst, da sie die sehr förmlichen Anschreiben, die voller Paragraphenzeichen wimmeln, einschüchtern. Ich schlug ihr vor, doch eine der mehrsprachigen Postkarten dem Anschreiben beizulegen. (Wir hatten im Vorfeld 12.000 Postkarten in zehn Sprachen entwerfen lassen, die auf Arabisch, Kroatisch, Türkisch, etc. kurz die wichtigsten Punkte der Wahlen wiedergaben. Diese Postkarten hatten wir an die Kommunen geschickt.) Die Antwort war: „Nein, Herr Wittmer, das müssen Sie verstehen, wir sind

hier im Wahlbüro unterbesetzt und haben viel zu tun. Ich kann jetzt nicht alle Wahlbriefe wieder öffnen und Postkarten reinstecken. Die Ausländer hier haben auch eine gewisse Bring- und Holschuld, sprich, sie haben sich über die Wahlen zu informieren und müssen eben lernen, dass man hier in Deutschland Amtspost nicht einfach wegwirft.“

Letztes Beispiel. Der Bürgermeister der Kommune C rief bei mir an. Es handelte sich um eine Verbandsgemeinde, bzw. Ortsgemeinde. Diese sind von den Wahlen in Rheinland-Pfalz nicht betroffen, auch wenn mehr als 1.000 Ausländer\_innen in der Gemeinde gemeldet sind. Ich sagte dem Bürgermeister, dass er nicht den aufwändigen Akt der Wahlen durchführen müsse. „Berufen Sie doch einen Beirat. In kleineren Kommunen ist das leichter, da man besser vernetzt ist und schnell geeignete Kandidat\_innen findet.“ Er überlegte eine Weile und sagte dann: „Nein, wissen Sie, in meiner Gemeinde wohnen Menschen, die noch nie das Privileg hatten, wählen zu dürfen. Ich brauche Expert\_innen in meinem Dorf, die mir helfen, das Thema Integration besser zu verstehen. Und bei dem Gremium, soll mitmachen dürfen, wer möchte. Ich führe die Wahlen durch.“

Neulich traf ich den Vorsitzenden des Beirats der Kommune C. Begeistert berichtete er von zahlreichen Projekten, die sein Beirat stemmt. Jetzt im Dezember bringt der Beirat ein Buch heraus, in dem 40 Biographien enthalten sind. Es sind lesenswerte Berichte über 40 Migrant\_innen dieser Gemeinde. Es wird ein Stimmungsbild sein, über das gelungene Zusammenleben in der Kommune C.

Ich möchte keinesfalls die Arbeit der Mitarbeiterin aus Kommune A abwerten. Die komplexen Wahlvorgänge zu erklären und in verständlicher Sprache in einem Flyer wiederzugeben, ist nicht einfach. Aber leider endet der Weg zu den Wähler\_innen nicht im Foyer der Stadtverwaltung.

Auch für die Mitarbeiterin des Wahlamts B habe ich Verständnis. Wer beruflich aus dem Verwaltungsrecht kommt, hat die Aufgabe, so wichtige Prozesse wie Wahlen ernst zu nehmen. Nachvollziehbar, dass so eine Mitarbeiterin nicht nach dem Motto handelt „Sie haben Ihre persönlichen Wahlunterlagen weggeworfen, ach, da kopiere ich Ihnen rasch zehn neue. Dann haben Sie etwas Vorrat.“

Aber als Kommunalpolitiker\_in und auch als Verwaltungsmitarbeiter\_in muss mir klar sein, welche Form und Aufgabe dieses Gremium haben soll.

Salopp gesagt, wenn ich eine Sachertorte backen will und eine Gugelhupfform nehme, darf ich mich über das Ergebnis nicht wundern. Inwieweit aber kann nun dieser Kuchen zu Partizipation beitragen?

Das führt mich zum dritten Teil meines Vortrags, der **politischen Partizipation**. Sprich, der Teilhabe und Beteiligung aller Bürger\_innen und Einwohner\_innen an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Frage, die im Titel steckt „Ist dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der Migrant\_innen...“ kann missverständlich sein. Die Frage wirft den Blick auf ein abstraktes, undefiniertes Gremium. Wer „Ausländerbeirat“ hört, assoziiert gewisse Vorstellungen und

eigene Erfahrungen. Jemand, der negative Erfahrungen mit dem Beirat erlebt hat, wird entweder resigniert oder enttäuscht antworten: „Nein, dieses Gremium ist nicht wichtig für politische Partizipation. Es ist ein Vehikel aus den 80er, 90er Jahren. Es gibt doch heutzutage politisch erfahrene Migrant\_innen, es gibt Integrationsbeauftragte. Lasst uns aus dieser Gruppe ein berufenes Expertengremium schaffen!“

Die Frage muss vielmehr lauten: **Kann** dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der Migrant\_innen sein?

Ja! Wenn es als ein wichtiges Gremium anerkannt und genutzt wird.

Drei Gründe:

Erstens sind Migrationsräte Lernplattformen.

Zweitens schaffen sie nachweislich durch ihre Handlungsfunktion Teilhabemöglichkeiten.

Und drittens sind sie ein ehrliches und daher notwendiges Spiegelbild einer Kommune in Hinsicht auf Ehrenamt und Integration/Migration.

Dem fiktiven Einwurf eben möchte ich antworten: „Wo wären denn die politisch erfahrenen Migrant\_innen, wenn es seit den 80ern keine Ausländerbeiräte gegeben hätte?“

In einer Umfrage letztes Jahr wollte die AGARP in Erfahrung bringen, wie viele der Menschen mit Migrationsgeschichte im Stadtrat zuvor oder zur gleichen Zeit im Migrationsbeirat waren, bzw. sind.

Das zuerst nicht sehr beeindruckende Ergebnis unserer Umfrage lautete: generell sind in Rheinland-Pfalz 3% aller Kreis-, Stadt- oder Gemeinderäte migrantisch. Allerdings war fast die Hälfte **vor** der Amtszeit im kommunalen Rat im Migrationsrat tätig. Meine These lautet daher: würden die Beiräte für Migration und Integration nicht existieren, bzw. eine Lernplattform für Demokratie, politische Willensbildung, etc. darstellen – wäre nur jeder 100. Mensch eines Kreis-, Stadt- oder Gemeinderats mit Migrationsgeschichte.

Die Lernplattform funktioniert wie folgt: Um die neugewählten Mitglieder eines Beirats an die doch manchmal zähen Prozesse der Kommunalpolitik heranzuführen, um als Brückenvermittlung zwischen Beirat und Kommunalrat zu fungieren und um die Beiratsmitglieder in ihrer Arbeit politisch zu beraten – dafür wurden im Rahmen der rheinland-pfälzischen Reform die sogenannten „Berufenen“ etabliert. Es handelt sich um interessierte Mitglieder aus dem Kreis-, Stadt- oder Gemeinderat (die Parteiherkunft ist hierbei zweitrangig), die im Beirat mitwirken. Sie sind ohne Stimmrecht, können aber beratend mitarbeiten. (Wichtig ist, dass hierbei die Anzahl der politisch Berufenen nicht mehr als ein Drittel des Beirats ausmacht.)

Manchmal entsteht daraus ein schöner Kreislauf: Eine Berufene im Beirat der Stadt Ludwigshafen, begann als einfaches, gewähltes Beiratsmitglied. In der nächsten Legislatur wurde sie dann Vorsitzende ihres Beirats und begann zeitgleich mit der Vorbereitung zur Kandidatur als Stadträtin. Heute ist sie als Stadträtin im Beirat berufen und kann ihre eigene Erfahrung an neue, junge Beiratsmitglieder weitergeben.

Eigentlich beantwortet dieses Beispiel die Frage: **Kann** dieses Gremium wichtig für die politische Partizipation der Migrant\_innen sein? Ein gelungenes Beispiel kann jedoch nicht ausreichend genug sein. Ich sagte, dass ein Beirat als handelndes Gremium erhöhte aktive Teilhabechancen bietet.

Hier möchte ich nochmal das Selbstverständnis eines Beirats aufgreifen. Nicht nur die Politik muss sich bewusst über ihr Verständnis des Beirats sein und dem Beirat Möglichkeiten einräumen, ein Teilhabebeirat zu sein, auch die Mitglieder müssen für sich beantworten: „**Was** für einen Beirat mit **welchen** Funktionen für **welche** Aufgaben sind wir, mit **welchen** Möglichkeiten werden wir unterstützt, und **wie** können wir dafür sorgen, dass wir qualifizierte Arbeit leisten?“ Zu beachten ist hier der Aspekt des Ehrenamts. Ein Beirat ist keine (wie unser Landesbeauftragter für Migration und Integration Miguel Vicente es mal nannte) „eierlegende Wollmilchsau“. Zu Beginn seiner Amtszeit muss ein Beirat sich seiner Möglichkeiten und Kompetenzen realistisch bewusst werden. Ich empfehle hier, große Schritte in kleinen Dingen (das kann ein interkultureller Basar sein oder ein Frauenfrühstück – so Sachen lassen sich schnell organisieren und der Erfolg motiviert für komplexere Beiratsarbeit) und kleine Schritte in großen Dingen (das kann die Mitarbeit an einem Integrationskonzept sein oder ein großes Patenprojekt in der Flüchtlingsarbeit).

Es hilft nicht, wie einer Beirat bei uns, den Ansporn des Wahlsiegs zu nehmen, um mit großen Ambitionen alle zwei Wochen Sitzungen einzuberufen (wenn die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle aufgrund ihres Stellenvolumens nur einmal im Monat Beiratssitzungen protokollieren kann) und sich den Leitspruch zu geben: „JETZT RÄUMEN WIR IN DER KOMMUNE ABER MAL RICHTIG AUF!“

Der Beirat, der sorgfältig die Ist-Situation analysiert (Haben wir ein Budget? Was kann und soll die Geschäftsstelle leisten? Sind wir ein Beirat auf Kreisebene, haben unsere Mitglieder dadurch lange Anfahrtswege? Wie oft und wann können wir Sitzungen abhalten?), der kann durch seine Arbeit Fundament schaffen, Vertrauen aufbauen und kann dann an die Umsetzung der Soll-Situation gehen (Wo wollen wir hin?).

Inwieweit die Beiräte funktionieren können, ist ein Zusammenspiel aus:

Unterstützung des Ehrenamts seitens der Kommune. Motivation zur Ehrenamtsarbeit seitens der Mitglieder.

Anerkennung der Beiratsarbeit seitens der Kommune. Willen zur aktiven Beiratsarbeit seitens der Mitglieder.

Chancen des Beirats anerkennen und nutzen seitens der Kommune. Eigene Potentiale sichtbar machen seitens der Mitglieder.

Ein Beirat ist somit ein Spiegelbild einer Kommune inwiefern Ehrenamt in der Integration/Migration und Kommunikationsstrukturen funktionieren.

Ich komme zum letzten Teil des Vortrags. Halten wir fest, dass ein Beirat ein wichtiges Gremium sein kann, dessen Potential gewinnbringend in der Kommune genutzt werden kann. Aber ein **Ersatz für das Recht zu wählen**? Der Duden definiert Ersatz als Sache, die anstelle einer anderen Sache eingesetzt wird und somit deren Funktion übernimmt. Würde ich zu dem Schluss kommen, ja!, der Beirat ist ein Ersatz für das fehlende Wahlrecht, dann wäre er dadurch den anderen Wahlen gleichwertig, da er genauso die Funktion der Teilhabe übernimmt. Das würde bedeuten, dass ein Beirat genauso viele Teilhabemöglichkeiten bietet, die Kommune zu gestalten, wie es das Wahlrecht erlaubt.

In Rheinland-Pfalz sind die Beiratswahlen allerdings den anderen Wahlen nicht gleichwertig. Weder was die Finanzen betrifft, noch die Bekanntheit, es gibt keine Parteien, die Hürden der Eintragung ins Wählerverzeichnis sind sehr hoch, die Funktion und Rolle eines Beirats ist einigen aus der Politik und dem Kandidat\_innenkreis nicht bewusst.

Die Unterstützung seitens unserer Landesregierung ist vorhanden, der Wille vieler Verwaltungsmitarbeiter\_innen spürbar, die Motivation vieler Kandidat\_innen ersichtlich. Man kann sagen, ein Beirat ist ein wichtiger Baustein politischer Partizipation für Migrant\_innen. Wenn das Haus jedoch „Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben“ heißt, dann ist und bleibt der Beirat ein Baustein.

Er kann somit mit anderen Bausteinen ein Fundament mitbilden. Gute Beiratsarbeit darf hierbei jedoch nicht als Legitimierung zweckentfremdet werden, dass Migrant\_innen genügend Partizipationschancen haben und nutzen. Gute Beiratsarbeit ist vielmehr ein Beweis, dass Migrant\_innen politisch interessiert sind, ihre Kommune mitzugestalten und dass gerade deswegen eine Gleichstellung im Wahlrecht erfolgen sollte. Sollte irgendwann das Wahlrecht ausgeweitet werden, kann es aber nicht Ziel sein, die Beiräte abzuschaffen. Einwanderung, Einbürgerung, Flucht und Asyl werden in Zukunft verstärkt Themen bleiben, deren primärer Ansprechpartner ein Experten- und Interessengremium sein sollte und dessen verfassungsgesicherte Existenz gewahrt bleiben muss.

Meine Damen und Herren, der Migrant\_innenbeirat der Stadt Graz blickt auf 20 Jahre zurück. Eine lange Zeit. Damals trat Österreich der EU bei, Windows 95 kam auf den Markt und bei den Nationalratswahlen wird die SPÖ die stimmenstärkste Partei. Ich gratuliere dem Migrant\_innenbeirat ausdrücklich und wünsche weiterhin gutes Gelingen! Seien und bleiben Sie das wichtigste politische Partizipationsorgan der Stadt Graz, seien Sie ein Ort, an dem Netzwerke entstehen, seien Sie Mitträger\_innen des Demokratieprozesses, seien Sie Mitwirkende für ein friedliches Zusammenleben – und, das darf man nicht vergessen, haben Sie bei Ihrer Beiratsarbeit Spaß!

Vielen Dank!